

nis. Obwohl eine breitere direkte Rezeption des Pseudo-Udalrich-Briefes somit zu verneinen ist, bleibt diese Streitschrift wegen ihrer Datierung und ihrer handschriftlichen Verbreitung wichtig. Sie zählt zu den frühesten Stellungnahmen dieser Art überhaupt, ist mit über 17 Kopien neben zahlreichen Drucken der mit Abstand wirkungsmächtigste Beitrag zum Thema und fand sowohl Aufnahme in den Codex Udalrici des 12. wie auch in die Materialsammlung der Zenturiatoren des 16. Jahrhunderts⁹.

Hinsichtlich der Datierung der 17 Textzeugen lassen sich deutlich zwei Gruppen unterscheiden¹⁰. Das Hauptgewicht liegt mit 10-11 Handschriften im 12. Jahrhundert. Dem stehen eine Abschrift des 14./15., drei Handschriften des 15. und zwei Kopien des 16. Jahrhunderts gegenüber.

Auf eine weitere handschriftliche Überlieferung (Göttingen, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek, Theol. 162) wies erst jüngst Martina Hartmann in ihrer Habilitationsschrift über Matthias Flacius Illyricus (gest. 1575) hin¹¹. Die neuzeitliche Kopie stammt aus dem Besitz dieses Humanisten und basiert auf dem 1537 erschienenen Druck der *Epistola*¹². Als Textzeuge kommt ihr damit zwar nur sekundäre Bedeutung zu, doch ist sie ein zusätzliches Indiz für das – auch von E. Frauenknecht beobachtete – gesteigerte Interesse an dieser Schrift infolge der Wiederaufnahme der Zölibatsdiskussion während der Reformation¹³.

9) Zum Codex Udalrici, einer 1125 vermutlich zu Schulzwecken vom Bamberger Scholaster Udalrich kompilierten Mustersammlung, vgl. Claudia MÄRTL, Die Bamberger Schulen — ein Bildungszentrum des Salierreichs, in: Die Salier und das Reich 3: Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier, hg. v. Stefan WEINFURTER (1991) S. 327–345, bes. S. 333 und 340 f. mit Anm. 59. Zur Arbeit der Zenturiatoren und deren Interesse an Pseudo-Udalrichs Werk vgl. Martina HARTMANN, Humanismus und Kirchenkritik: Matthias Flacius Illyricus als Erforscher des Mittelalters (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 19, 2001) bes. S. 120 f. und 123 sowie zur sog. Hannoverschen Briefsammlung (Hannover, Niedersächsische Landesbibliothek, XI 671) bes. S. 206–208 und 223. Vgl. die Einzelnachweise zur Überlieferung bei FRAUENKNECHT, Verteidigung (wie Anm. 1) bes. S. 182 f. und 188. Von allen Handschriften des Codex Udalrici berücksichtigte FRAUENKNECHT, S. 185 f., nur drei. Sie eingerechnet kommt er auf 17 Handschriften mit Pseudo-Udalrichs Text, welche er ausnahmslos kollationiert hat. Im Variantenapparat bzw. für die Texterstellung fanden hingegen nur zehn Handschriften Beachtung, und zwar in erster Linie diejenigen Vollüberlieferungen, welche nicht direkt von einer ebenfalls erhaltenen Kopie abhängig sind. Vgl. *ibid.*, S. 202.

10) Vgl. die Übersicht bei FRAUENKNECHT, Verteidigung (wie Anm. 1) S. 187.

11) HARTMANN, Humanismus (wie Anm. 9) S. 121 mit Anm. 35 und S. 222.

12) Diesen Druck behandelt FRAUENKNECHT, Verteidigung (wie Anm. 1) S. 197.

13) So HARTMANN, Humanismus (wie Anm. 9) S. 121. Vgl. bereits FRAUENKNECHT, Verteidigung (wie Anm. 1) S. 197 (Nr. 8).